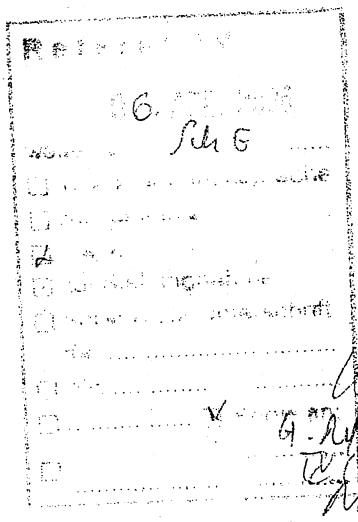
Beilage 14



Herrn Staatsminister
Siegfried Schneider
Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
80333 München

04. April 2006

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

die Einführung des achtstufigen Gymnasiums durch den Freistaat zum Schuljahr 2004/2005 hat erhebliche Sachinvestitionen bei den bayerischen Städten und Landkreisen notwendig gemacht. So beziffert sich allein der bei der Stadt Nürnberg für den Bau von Mensen und Aufenthaltsräumen entstehende finanzielle Aufwand auf rund 30 Millionen Euro.

Das in Art. 83 der Bayerischen Verfassung enthaltene Konnexitätsprinzip gebietet einen vollen Ausgleich der den Kommunen durch diese neue Aufgabenübertragung entstehenden Kosten. Trotz dieses eindeutigen verfassungsrechtlichen Auftrages ist das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus bisher nicht bereit, einen solchen Ausgleich zu gewähren. Durch die systemwidrige Anwendung der für sonstige Schulbauvorhaben der Kommunen geltenden Förderbestimmungen und durch die teils willkürliche Definition von Förderobergrenzen durch die bewilligenden Behörden bleibt ein erheblicher Anteil des den Kommunen entstehenden Aufwandes ohne Ausgleich. So decken derzeit die bereits bewilligten Fördermittel im Schnitt gerade 60% der unserer Stadt tatsächlich entstehenden Kosten.

Derzeit bemühen sich auf Landesebene die kommunalen Spitzenverbände in Verhandlungen mit der Bayer. Staatsregierung eine gütliche Lösung der Problematik zu erreichen. Die Berechtigung der seitens der Städte und Landkreise erhobenen Forderungen wurde durch ein Rechtsgutachten des renommierten Staatsrechtlers Professor Dr. Hans-Ullrich Gallwas eindrucksvoll belegt. Die Seitens Ihres Ministeriums angekündigte Stellungnahme hierzu steht immer noch aus.

Mit Rücksicht auf die laufenden Verhandlungen hat die Stadt Nürnberg bisher darauf verzichtet, gegen die durch die Regierung von Mittelfranken im vergangenen Jahr erlassenen Förderbescheide vorzugehen. Da in Mittelfranken das Widerspruchsverfahren ausgesetzt ist, wäre einziger zulässiger Rechtsbehelf die Klage.

Die maßgebliche Klagefrist endet im Juli dieses Jahres. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt eine Einigung zwischen den bayerischen Kommunen und der Staatsregierung nicht erzielt sein, sähe sich die Stadt Nürnberg gezwungen, zur Wahrung ihrer berechtigten Ansprüche Klage zu erheben.

Um eine solche für beide Seiten sicherlich nicht wünschenswerte Eskalation zu vermeiden, möchte ich Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, bitten, sich auch persönlich für eine Einigung in dieser Angelegenheit einzusetzen. Es geht hierbei nicht darum, Extrempositionen durchzusetzen. Unser gemeinsames Ziel sollte es vielmehr sein, entsprechend dem Verfassungsauftrag einen gerechten Ausgleich für eine neue finanzielle Belastung der Kommunen zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Maly